

**Thema:**

Auf die letzten Veröffentlichungen bezüglich des Prüfberichtes P17-329/2011 hat sich sofort wieder der Anwalt von Herrn Klein gemeldet. Da dem Autor massive Vorwürfe gemacht wurde, dass er nicht Objektiv die Sache bearbeitet, kann Objektiv ja nur bedeuten, dass Ihr alle euch ein Bild darüber machen könnt, was >angeklagt< wird und was >ausgesagt< wird. Und daher wird der Autor diesen Brief des Anwaltes von Herrn Klein mit Zitaten aus dem Schreiben öffentlich beantworten.



**Guten Tag, sehr geehrter Herr Bevollmächtigter,**

aus der Objektivität heraus, ist es ja nur möglich, dass etwas diskutiert werden kann, wenn nicht alle die gleichen Grundlagen haben. Denn nur, wenn Ihre Anschuldigungen gegenüber dem Autor alle Interessenten dieses Themas einsehen können, kann sich der Interessent ein objektives Bild machen. Daher die Antworten öffentlich.

**Frage 1:**

Sie halten dem Autor vor, dass er bezüglich des Prüfberichtes P17-329/2011 >.....dass offensichtlich die dort in der Vergangenheit vermutete Fachkompetenz nicht ansatzweise vorhanden ist<.

**Antwort 1:**

Wissen Sie Herr Bevollmächtigter, prüfen lassen kann man vieles und das Fraunhoferinstitut prüft ja nur das, was der Antragsteller beantragt. Dabei, ist das Fraunhoferinstitut letztendlich an Prüfnormen angehalten. Wenn Sie mal Pos.>2 Probleme< aus dem Prüfbericht betrachten und das ist das schöne, dass das Prüfinstitut ja keine falschen Aussagen machen darf, ist doch eindeutig erklärt, dass die 4 Produkte doch gar nicht die gleiche Vorbereitungszeit hatten. Zu Ihrem Verständnis. Schäume unterliegen der Prüfnorm DIN 18 159 Teil 2. Dort können Sie unter 8.1.2 Probenvorbereitung, erkennen, dass hierzu eine Entschallung vorgenommen werden muss. Dazu müssen in den Vorbereitungen die Schaumproben 28 Tage klimatisch gelagert werden.

Also:

**Die ClearoPAG Produkte:**

Diese wurden im Juli 2011 angeliefert und auch nach einer gewissen Ruhezeit eingebaut. Zumindest konnte der Schaum nach dem Ausschäumen eine Ruhezeit halten. Allerdings die 28 Tage nach DIN 18 159 Teil 2 ja gar nicht möglich sein konnten.

**Die herkömmlichen Produkte:**

Diese wurden ja erst in der letzten Juliwoche angeliefert und Verbaut. Somit keinerlei Ruhezeiten hatten. Und dieses Problem wie unter 2 im Prüfbericht beschrieben, darf das Fraunhoferinstitut ja gar nicht verheimlichen. Aber, warum Ihr Mandant, letzte Selbst über das Fraunhoferinstitut solche Anstände machen, kann kein Mensch verstehen. Wie schreiben Sie: >..dass offensichtlich die dort in der Vergangenheit vermutete Fachkompetenz nicht

ansatzweise vorhanden ist<.

Man muss sich überlege, welches fachliche Niveau Ihr Mandant zu Tage bringt, eine laufende Prüfung unterbricht?

**Frage 2:**

Zitat: >Gerade die Ihrerseits dargestellten angeblichen Unzulänglichkeiten seitens der Mandantschaft vertriebenen Produktes offenbart, den Umstand, dass Ihnen die tatsächlichen Vorgänge und Ergebnis des Prüfberichtes offensichtlich intellektuell nicht zugänglich sind.... <.

**Antwort 2:**

Ich habe Ihnen Erklärt, dass die Sache ClearoPAG für mich abgeschlossen ist und nur auf Ihre Provokationen wieder aufgenommen wurde. Das liegt nicht an mir. Aber, wenn die Fachwelt veräppelt wird, werde ich nicht schweigen. Denn letztendlich leben wir von wissenschaftlichen Nachweisen der Fachwelt und nicht auf das schnelle Geld verdienen Ihres Mandanten.

Die Blätter werde ich natürlich nicht entnehmen.

Sie sprechen einen Verstoß gegen den § 823 BGB an. Hier ist es glaube ich eher so, dass Sie die Realität zu den Gesetzten verlieren.

**Das BauFachForum.** Ist kein Pseudonym. Das BauFachForum ist eine Internetplattform die Inhaltlich von Wilfried Berger betrieben wird. Sie müssten doch am Durchforschen erkannt haben, dass ein Impressum und sämtliche Daten über den Autor unter >Wilfried Berger< von der Geburtsurkunde bis über sämtliche berufliche Aus- und Fortbildungen bis ins Detail alles beschrieben wird. Somit kann jeder aus Selbstauskunft erkennen, dass sich der Autor mit Bauschäden beschäftigt. Und jeder kann erkennen wo das Basiswissen herkommt.

**ClearoPAG:**

Vergleichen wir dies Mal mit ClearoPAG dann werden wir beim Durchforsten unter >wir über uns< erkennen, dass ClearoPAG aus der Firma Pageiris übertragen wurde. Dann noch aus dem Impressum, dass Herr Klein Geschäftsführer ist. Kein Hinweis, ob Herr Klein überhaupt aus der Materie Bauschäume kommt. Vielleicht hat er Früher Brötchen verkauft und kommt aus der Bäckerei Branche. Dann müsste man davon ausgehen, dass Herr Klein keine Prüfzeugnisse lesen kann.

Das würde dann natürlich erklären, weshalb er auf der eigenen Home den Prüfbericht vom FIW München abgestellt hat der eindeutig aufzeigt, dass sein Produkt bei der Prüfung durchgefallen ist.

<b>Erstellt:</b>	30.Dezember 2011	10:43
<b>Neu ausgedruckt:</b>	8. Januar 2012	13:09
<b>Quelle 1:</b>	Unterlagen der Firma ClearoPAG	
<b>Quelle 2:</b>	Herstellervorgaben	
<b>Quelle 3:</b>	Leitfaden zur Planung und Ausführung der Montage von Fenster und Haustüren.	
<b>Quelle 4:</b>	RAL-Gütegemeinschaft Frankfurt	
<b>Quelle 5:</b>	Praxiserfahrungen des Autors	